

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Solar, Stand: April 2009

Maßnahme	Förderung		Kesseltauschbonus	Regenerativer Kombinationsbonus ³⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpenbonus	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung ⁶⁾ im Gebäudebestand	Innovationsförderung ⁶⁾ im Neubau	
	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau								
Erichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung bis 40 qm Kollektorfläche	60 €/qm Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/qm Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	375 €	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ¹⁾ bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
	... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ²⁾ mit mehr als 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 45 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	78,75 €/qm Kollektorfläche bis 40 qm + 33,75 € pro qm Kollektorfläche über 40 qm	750 €	750 €	Stufe 1 ⁴⁾ : 0,5 x Basisförderung Stufe 2 ⁴⁾ : 1 x Basisförderung	200 € je Heizungsanlage ⁵⁾	50 € je Pumpe	-	-
	... zur Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	210 €/qm Kollektorfläche	
	... solaren Kälteerzeugung bis 40 qm Kollektorfläche	105 €/qm Kollektorfläche	78,75 €/qm Kollektorfläche	-	-	-	-	210 €/qm Kollektorfläche	157,50 €/qm Kollektorfläche	
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/qm zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-	

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Kesseltauschbonus, regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Umwälzpumpenbonus und Solarpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Bei der Innovationsförderung werden zusätzliche Boni **nicht** gewährt

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009

1) Bei Flachkollektoren: Mind. 9 qm Kollektorfläche, mind. 40 l/qm Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 qm Kollektorfläche, mind. 50 l/qm Pufferspeicher

2) Nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/qm Kollektorfläche erforderlich

3) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

4) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994. Effizienzbonus Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

5) Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

6) Mindestkollektorfläche 20 qm, maximale Kollektorfläche 40 qm. Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 17.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten



Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Biomasse, Stand: April 2009

Förderung Maßnahme	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau	Regenerativer Kombinationsbonus ²⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpen- bonus	Innovations- förderung ⁵⁾
Luftgeführter Pelletofen 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, 5 - 8 kW: 500 €, ab 8 kW: 1000 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 500 € ¹⁾	27 €/kW, 5 - 8 kW: 375 €, ab 8 kW: 750 €, ab 01.07.2009: 5-100 kW: 375 € ¹⁾				
Pelletofen mit Wassertasche 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 1000 €	27 €/kW, mind. 750 €				
Pelletkessel 5 kW bis max. 100 kW	36 €/kW, mind. 2000 €	27 €/kW, mind. 1500 €				
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	36 €/kW, mind. 2500 €	27 €/kW, mind. 1875 €	750 €	Stufe 1 ³⁾ : 0,5 x Basisförderung, Stufe 2 ³⁾ : 1 x Basisförderung	200 € je Heizungs- anlage ⁴⁾	500 € je Maßnahme
Holz hackschnitzelanlage mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW 5 kW bis max 100 kW	pauschal 1000 € je Anlage	pauschal 750 € je Anlage				
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW 15 kW bis max. 50 kW	pauschal 1125 € je Anlage	pauschal 843,75 € je Anlage				

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009

1) Ab dem 01.07.2009 beträgt die Basisförderung höchstens 20 % der Nettoinvestitionskosten

2) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

3) Effizienzbonus Stufe 1: Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.
Effizienzbonus Stufe 2: Die Gebäudehülle unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

4) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.

5) Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung des Wärmeertrages durch Abgaskondensation und/oder zur Abscheidung der im Abgas enthaltenen Partikel.

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Wärmepumpe, Stand: April 2009

Maßnahme	Förderung						
	Gebäudebestand	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt vor dem 01.01.2009)	Neubau (Bauantrag/Bauanzeige gestellt nach dem 31.12.2008)	Regenerativer Kombinationsbonus ¹⁾	Effizienzbonus	Umwälzpumpen- bonus ³⁾	
Basisförderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,3 (Bestand) bzw. JAZ >= 3,5 (Neubau)	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	5 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit bzw. 10% der Nettoinvestitionskosten	3,75 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 637,50 € je Wohneinheit bzw. 7,5% der Nettoinvestitionskosten	750 €	Stufe 1 ²⁾ : 0,5 x Basis- förderung, Stufe 2 ²⁾ : 1 x Basis- förderung	200 € je Heizungs- anlage
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 3,7 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,0 (Neubau)	20 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten	10 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2000 € je Wohneinheit bzw. 10 % der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1500 € je Wohneinheit bzw. 7,5 % der Nettoinvestitionskosten			
Innovations- förderung	Luft/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 2250 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten	7,50 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 1275 € je Wohneinheit bzw. 15% der Nettoinvestitionskosten		-	-	200 € je Heizungs- anlage
	Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe JAZ >= 4,5 (Bestand) bzw. JAZ >= 4,7 (Neubau)	30 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 4500 € je Wohneinheit bzw. 22,5 % der Nettoinvestitionskosten	15 €/qm Wohn- oder Nutzfläche, max. 3000 € je Wohneinheit bzw. 15 % der Nettoinvestitionskosten		-	-	

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung geringere Fördersätze gewährt. Außerdem hängt die Höhe der Förderung davon ab, wann ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Regenerativer Kombinationsbonus, Effizienzbonus und Umwälzpumpenbonus können zusätzlich zur Basisförderung gewährt werden. Bei der Innovationsförderung kann zusätzlich nur der Umwälzpumpenbonus gewährt werden.

Regenerativer Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kombinierbar**.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009

1) Zusätzlich zur Basisförderung kann der regenerative Kombinationsbonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage installiert wurde.

2) **Effizienzbonus Stufe 1:** Die Gebäudehülle erfüllt EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder liegt 30 % unter EnEV-Standard bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994. **Effizienzbonus Stufe 2:** Gebäudehülle erfüllt die Anforderungen der Stufe 1 und für die Wärmepumpe wird zusätzlich eine JAZ von 4,5 im Gebäudebestand sowie 4,7 im Neubau nachgewiesen oder Gebäudehülle erfüllt unterschreitet EnEV-Standard um 30% bei Gebäuden mit Baugenehmigung vor 1995 oder unterschreitet EnEV-Standard um 45% bei Gebäuden mit Baugenehmigung nach 1994.

3) Die Umwälzpumpe muss Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind - mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit dem Zuschuss aus dem KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar.